



Kapitallebensversicherung – der Klassiker mit viel Sicherheit

Mit unserer Kapitallebensversicherung können Sie für die Zukunft Kapital aufbauen und gleichzeitig Ihre Familie absichern. Die Kapitallebensversicherung kann von einer Person oder auch von Ehe- oder Geschäftspartnern gemeinsam abgeschlossen werden. Gerade für Familien bietet die Kapitallebensversicherung ideale Voraussetzungen, wenn es um die finanzielle Sicherheit und Vorsorge geht: Sie investieren regelmäßig einen festen Betrag und erhalten eine einmalige Kapitalauszahlung. Gleichzeitig ist Ihre Familie vom ersten Tag an abgesichert.

Höchstes Maß an Sicherheit:

- **Zukunftsvorsorge:** Erleben der Versicherte bzw. beide versicherte Personen den Ablauf der Vertragsdauer, so wird die garantierte Versicherungssumme zuzüglich Überschussguthaben ausgezahlt.
- **Hinterbliebenenversorgung:** Stirbt der Versicherte vor Ablauf des Vertrags, so wird die garantierte Versicherungssumme zuzüglich Überschussguthaben ausgezahlt. Bei der Kapitallebensversicherung für zwei wird die vereinbarte Leistung fällig, wenn eine der beiden versicherten Personen verstirbt; sterben beide gleichzeitig, wird die Leistung nur einmal ausbezahlt.
- **Finanzkraft:** Aufgrund strengster gesetzlicher Sicherungsvorschriften sind Versicherer dazu verpflichtet, Kapitalanlagen sehr vorsichtig zu betreiben und breit zu mischen und zu streuen. Die HUK-COBURG Lebensversicherung ist eingebettet in einen starken Mutterkonzern und zählt zu den Versicherungen mit den höchsten Sicherheiten. Sie verfügt darüber hinaus über ein sehr hohes Eigenkapital.

Ausbildungsversicherung – der sichere Start in eine erfolgreiche Zukunft

Die Ausbildungsversicherung ist ideal, wenn Sie den finanziellen Grundstock für die Ausbildung Ihres Kindes legen wollen. Versichert wird, wer für die Ausbildung des Kindes sorgen will: Vater, Mutter, Pate, Onkel oder Tante des Kindes. Das Besondere an der Ausbildungsversicherung: Sollten Sie während der Laufzeit der Ausbildungsversicherung versterben, übernehmen wir die Beitragszahlung bis zum vereinbarten Vertragsende und stellen so die geplante Auszahlung sicher. Die Leistung wird also immer zum gewünschten Termin fällig.

So flexibel können Sie Ihren Vertrag gestalten:

- Wenn Sie einmal nicht so gut bei Kasse sind, können Sie Ihre Beiträge reduzieren oder bei Arbeitslosigkeit zinslos stunden lassen.
- Sollten Sie statt wie geplant mit 67 bereits mit 60 Jahren aus dem Berufsleben aussteigen, können Sie einen Teil Ihrer Versicherungsleistung auch vorzeitig mit 60 – ohne Abschlag für vorzeitige Kündigung – erhalten.
- Sie können mit uns eine dynamische Anpassung Ihrer Beiträge vereinbaren. Somit hält Ihre Absicherung dem steigenden Lebensstandard mit und gleicht die Inflation aus.
- Zum Vertragsablauf erhalten Sie eine Kapitalauszahlung, die Sie über den Abschluss einer Sofortrente in eine lebenslange Rentenzahlung umwandeln können.

Überschussbeteiligung

Um unser Leistungsversprechen Ihnen gegenüber erfüllen zu können, kalkulieren wir vorsichtig. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden. Alle bereits gutgeschriebenen Überschüsse sind Ihnen garantiert.

Im Jahr 2016 erhalten Sie für unsere Kapitallebensversicherung neben dem Garantiezins in Höhe von 1,25 % folgende Überschussanteile:

- **Zins-Überschussanteil: 1,75 % des Deckungskapitals**
Der Zins-Überschussanteil wird zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres und bei Ablauf zugeteilt.
- **Schluss-Überschuss:**
In den unverbindlichen Gesamtleistungen ist ein Schluss-Überschussanteil enthalten. Der Schlussüberschuss ist ein Bonus, den Sie erhalten, wenn der Vertrag wie vereinbart eingehalten wurde.
- **Beteiligung an Bewertungsreserven:**
Zusätzlich erhalten Sie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Bewertungsreserven ist von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen abhängig und Schwankungen unterworfen; sie kann demnach auch Null sein.
- **Verwendung der Überschüsse:**
Die zugeteilten laufenden Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt und bei Vertragsbeendigung zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt oder mit den Beiträgen verrechnet oder ausgezahlt. Ein möglicher Schluss-Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Beendigung des Vertrags zugeteilt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.

So flexibel können Sie Ihren Vertrag gestalten:

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz bei Tod oder Unfalltod in Höhe der garantierten Versicherungssumme. Sie können Ihren Versicherungsschutz bei Unfalltod bis zur zweifachen Höhe der Versicherungssumme (max. 260.000 €) ergänzen. Diese zusätzliche Absicherung bei Unfalltod kostet nur 0,80 € je 1.000 € Versicherungssumme im Jahr.

Zusätzliche Absicherung der Arbeitskraft

Jeder fünfte Arbeitnehmer und Beamte scheidet heute vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Verbraucherschützer empfehlen daher, sich unbedingt vor den finanziellen Folgen einer Berufs- oder Dienstunfähigkeit zu schützen. Wir zahlen Ihnen bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit eine monatliche Rente und übernehmen zusätzlich die Beiträge für Ihre Lebensversicherung. Damit bleibt Ihre Altersvorsorge gesichert. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Prospekt zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Kleines ABC der Kapitallebensversicherung

Beitragszahlung:

Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, viertel-jährlich oder monatlich zahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Einmalbeitrag in den Vertrag einzuzahlen. Bei halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Beitragszahlung beträgt der Tarifbeitrag mindestens 10 €.

Bezugsrecht:

Durch das Bezugsrecht bestimmt der Versicherungsnehmer, wer die Versicherungsleistung zum vereinbarten Auszahlungstermin erhalten soll. Dabei wird unterschieden, ob die versicherte Person den Auszahlungstermin erlebt (Bezugsrecht im Erlebensfall) oder der Versicherungsfall vorher eingetreten ist (Bezugsrecht im Todesfall). In der Regel trägt sich der Versicherungsnehmer im Erlebensfall selbst als Bezugsberechtigten ein. Das Bezugsrecht sollte eindeutig mit Namen, Vornamen und Geburtsdaten festgelegt sein. Vorteil des namentlichen

Bezugsrechts im Todesfall ist, dass der Bezugsberechtigte sich nicht als Erbe ausweisen muss – die Auszahlung kann somit unabhängig von der gesetzlichen Erbfolge erfolgen. Sie können das Bezugsrecht jederzeit in Form einer schriftlichen Erklärung ändern.

Eintrittsalter:

Es gilt das Eintrittsalter des Versicherten bei Beginn der Versicherung. Sind dabei mehr als sechs Monate seit dem letzten Geburtstag verstrichen, erhöht sich das Alter um 1 Jahr. Versicherbar sind Personen im Alter von 1 bis 65 Jahren.

Geldwäschegesetz:

Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns, Sie im Antrag immer danach zu fragen, ob Sie auf eigene Rechnung handeln bzw. für wen.

Gesundheitsprüfung:

Die Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag ist zur Einschätzung des Risikos erforderlich. Ab einer Versicherungssumme von über 200.000 € wird zur Gesundheitsprüfung für die versicherte(n) Person(en) obligatorisch ein Bericht des Hausarztes erforderlich. Ab 400.000 € Versicherungssumme wird eine ärztliche Untersuchung mit Blutuntersuchungen und EKG notwendig. Die Kosten für solche ärztlichen Auskünfte und Untersuchungen werden von der HUK-COBURG übernommen.

Inflationsschutz:

Vereinbaren Sie mit uns den Inflationsschutz, wird Ihr Beitrag jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Dadurch erhöht sich auch Ihre spätere Auszahlung. So können Sie die Inflation und den steigenden Lebensstandard ausgleichen. Diese Anpassung kann auch im zweijährigen oder dreijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander eine angebotene Erhöhung ablehnen, so erlischt das Recht auf den Inflationsschutz.

Rabatte:

Je nach Höhe der vereinbarten Versicherungssumme werden die jährlichen Bruttobeiträge im Summenbereich von

- 2.500 € bis unter 10.000 € um 2 € erhöht und im Summenbereich von
- 20.000 € bis unter 25.000 € um 1,30 €
- 25.000 € bis unter 44.000 € um 1,60 €
- 44.000 € bis unter 66.000 € um 1,80 €
- ab 66.000 € um 1,90 € je 1.000 € Versicherungssumme ermäßigt.

Der Summenrabatt ist im ausgewiesenen Beitrag bereits eingerechnet.

Rentenwahlrecht:

Zum Vertragsablauf können Sie zwischen der einmaligen Kapitalauszahlung oder einer lebenslangen Sofortrente wählen. Wir werden Sie rechtzeitig vor Vertragsende darüber informieren.

Steuerliche Hinweise:

Die Erträge (Auszahlung minus Summe der Einzahlungen) kapitalbildender Lebensversicherungen sind einkommenssteuerpflichtig. Die Hälfte der Erträge ist steuerfrei, wenn die Versicherungsdauer mindestens 12 Jahre beträgt und das 62. Lebensjahr vollendet wurde. Es kann sinnvoll sein, die Auszahlung auf mehrere Jahre zu verteilen und die erste Auszahlung im Jahr nach Ende des Erwerbslebens

beginnen zu lassen. Das hängt immer von den individuellen Rahmenbedingungen und der dann aktuellen Steuergesetzgebung ab. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Steuermerkblatt, das Sie zusammen mit den Versicherungsbedingungen erhalten.

Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten:

Es kann im Leben zu Umständen kommen, die eine Kündigung unangenehm erscheinen lassen. Bevor Sie diesen Schritt tun, lassen Sie sich von uns beraten, denn wir können in vielen Fällen bessere Alternativen anbieten:

- Verrechnung von gutgeschriebenen Überschüssen mit den Beiträgen
- Reduzierung des Beitrags bzw. der Versicherungssumme
- Beitragsfreistellung, d.h. Sie zahlen keine Beiträge mehr, erhalten sich jedoch einen Teil des Versicherungsschutzes und ihr Versicherungsguthaben verzinst sich weiterhin. Sie können die Beitragszahlung später wieder aufnehmen
- Beitragsstundung bei Arbeitslosigkeit

Eine übereilte Kündigung kann sich sehr nachteilig auswirken. Der Versicherungsschutz geht verloren, ein späterer Neuabschluss ist vielleicht nicht mehr möglich oder wird aufgrund des höheren Eintrittsalters teurer.

Versicherungsdauer:

Wir empfehlen bis **Alter 67** abzuschließen. Sollten Sie die Auszahlung früher benötigen, können Sie den Vertrag dann immer noch mit Alter 65 oder noch früher in Anspruch nehmen. Maximal kann die Kapitallebensversicherung bis zum 85. Lebensjahr vereinbart werden. Aus steuerlichen Gründen sollten Sie Ihren Vertrag so gestalten, dass dieser eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren hat und frühestens mit der Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt wird (siehe auch „Steuerliche Hinweise“).

Die maximale Versicherungsdauer beträgt 70 Jahre.

Versicherungssumme:

Als Versicherungssumme wird die bei Ablauf oder Tod garantierte Auszahlung ohne die Gewinnbeteiligung bezeichnet. Die Mindestversicherungssumme beträgt 2.500 €.

Die Kapitallebensversicherung bietet Ihnen:

Mit der Kapitallebensversicherung der HUK-COBURG treffen Sie die richtige Entscheidung! Auch namhafte Experten zeichnen unsere Kapitallebensversicherung aus. So erhalten wir beispielsweise beim Finanzstärke-Rating der Wirtschaftswoche die Bestnote und erreichen bei den Marktbeobachtern vom map-report Platz 1 bei den erreichten Ablaufrenditen.

- Absolute Sicherheit – wegen strengster gesetzlicher Sicherungsvorschriften
- Hohe Rendite – dank unserer ausgezeichneten Kapitalanlage
- Clevere Kombination aus Alters- und Hinterbliebenenvorsorge
- Flexibilität – über die gesamte Vertragslaufzeit und bei der Auszahlung
- Mehr Einkommen für die Zukunft – Sie profitieren von unserer hohen Rendite